

Gebührenbescheide des AZV Pfattertal

Landkreis. Beim AZV steht turnusgemäß eine neue Gebührenbedarfsberechnung an (Kalkulationszeitraum von vier Jahren), siehe auch Bericht vom 25. Februar auf Seite 17. In diesem Rahmen erfolgt für die Jahre 2011 bis 2014 die sogenannte Nachkalkulation. Dabei wird berechnet, ob für diesen Zeitraum eine Über- oder Unterdeckung vorliegt. Das entsprechende Ergebnis wird dann in den neuen Kalkulationszeitraum eingestellt und wirkt so gebührenerhöhend oder -mindernd. Ein Neuerlass von Gebührenbescheiden erfolgt derzeit nicht, die bereits erlassenen Gebührenbescheide bleiben bestehen. Ein erforderlicher Ausgleich erfolgt somit in der Zukunft. Die nächsten Gebührenbescheide ergehen turnusgemäß.